Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0106

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	09.05.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.05.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.05.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.06.2012			

Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die beigefügte Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen tritt ab dem 01. August 2012 in Kraft.

Grimmen, den	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Mit der Zusammenführung der Musikschule Rügen und der Kreismusikschule Nordvorpommern zur Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen sollen auch einheitliche Entgelte für die Teilnahme am Unterricht gelten.

Die Entgelte sind aus der Schnittmenge der bisherigen Gebühren und Entgelten der Alt-Landkreise entstanden. Eine Angleichung der neuen Entgelte an eine der bestehenden Gebührensatzung oder Entgeltordnung wurde für nicht zweckmäßig gehalten.
Die Übernahme der Entgelthöhen der Musikschule Rügen würde zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Entgelte im Bereich NVP führen. Zu erwarten wären viele Abmeldungen und damit auch ein starker Verlust an Einnahmen.
Die Übernahme der Gebührensätze der Kreismusikschule Nordvorpommern würde zu einer unverhältnismäßigen Absenkung der Entgelte führen. Die Konsequenz wäre eine Anhebung des Zuschusses des Landkreises gegenüber dem derzeitigen Niveau.

Die Entgelte sind so aufgestellt, dass Unverhältnismäßigkeiten, in die eine wie in die andere Richtung, vermieden werden. Sie entsprechen in etwa dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern und liegen noch weit unter der Statistik der gezahlten Entgelte in der Bundesrepublik.

Berücksichtigt wurden auch die im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandene Bevölkerungs-, Sozial- und Flächenstruktur, der demografische Wandel und die vorliegenden Nachfragen in den Unterrichtsorten. Durch Sozialermäßigung wird weiterhin jedem die Chance an der Teilhabe der musikalischen Ausbildung geboten. Weitere Ermäßigungen können von jedem Schüler durch gute und sehr gute Leistungen erworben werden.

Die Empfehlung des Verbandes deutscher Musikschulen zu einer Musikschul-Drittelfinanzierung (Eigen-Land-Kreis) wurde berücksichtigt, der Eigenanteil durch die Erträge aus den Entgeltzahlungen der Musikschulnutzer kommt dieser sehr nahe.

Anlagen:
- Kalkulation und Gegenüberstellung MS LK VR
- Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Erträge aus Entgelten:		**504.800,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2630100.4322900 2630200.4322900	445.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2	FDL 12	FDL 14	FDL 23